

**Gemeinde Haverlah**

Si/Hm

## Protokoll

Rat Hav/012

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah  
der Gemeinde Haverlah  
am Montag, den 25.11.2019, von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr  
Gasthaus Deutsches Haus, Hauptstraße 2, Haverlah**

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Wolf, Hans-Heinrich

#### Ratsmitglied

Ahrberg, Jörg-Hinrich

Beims, Andre

Fromme, Jochen-Konrad

Hoffmeister, Björn

Neumeyer, Thomas

Peuschel, Peter

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Weniger, René

Wölbern, Oliver

#### SGRin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

### **Öffentliche Sitzung**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates**

---

Vor Sitzungsbeginn teilte BGM Wolf mit, dass das ehemalige RM; Renate Behrend aus Steinlah verstorben sei. Des Weiteren überreichte er Blumen Grüße an RM Weniger, zur Geburt des Kindes, sowie RM Ahrberg, ebenfalls zur Geburt des Kindes.

BGM Wolf eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung stellte die SPD den Antrag TOP 13 „Ehrung des Ratsmitgliedes Hans-Heinrich Wolf“ auf TOP 2 vorzuziehen.

BS: einstimmig angenommen

Die CDU stellte den Antrag das Protokoll über die 10. Sitzung (TOP 2.1) heute nicht zu beschließen, da dieses nachgereicht wurde und keine Dringlichkeit bestehe.

BS: einstimmig angenommen

Die CDU-Fraktion beantragte weiterhin den TOP 7 – „Beschluss über die Jahresrechnung 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung“, aus rechtlichen Gründen in 3 Teile aufzuteilen und nicht als 1 Beschluss zu fassen.

BS: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen  
- Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt -

## **2. Genehmigung der Protokolle**

---

### **2.1. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2019**

---

### **2.2. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019**

---

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 3

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Keine

## **4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

BGM Wolf berichtete dem Rat über wichtige Beschlüsse, die im VA seit der letzten Ratssitzung (29.03.2019) gefasst wurden.

## **5. Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes**

---

BGM Wolf erörterte die Vorlage und teilte mit, dass der VA sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen habe an der Machbarkeitsstudie für einen gemeinsamen Bauhof in der Samtgemeinde Baddeckenstedt teilzunehmen.

RM Beims plädierte in seinen Worten dafür, da er davon ausgehe, dass in heutiger Zeit ein gemeinsamer Bauhof mehr erreichen könne als ein Gemeindearbeiter allein vor Ort. Die für jede

Gemeinde relativ geringen Kosten der Studie wären aus seiner Sicht gut investiert und könnten dazu führen die „Situation Gemeindearbeiter“ auf den Prüfstand zu stellen. Hier gehe es aus seiner Sicht zunächst um einen Prüfauftrag und nicht darum, wie eine mögliche Option inhaltlich gestaltet werde.

BGM Wolf, der zuvor die Sitzungsleitung an den stellv. BGM Tempel übergeben hatte, meldete sich zu Wort und teilte mit, dass das Bürgerforum durchaus zwiegespalten sei. Es gäbe durchaus Bereiche, in denen tatsächlich Engpässe entstehen könnten. So sei z.B. der Winterdienst durchaus fraglich sollte der Gemeindearbeiter ausfallen. Hier könnte es von Vorteil sein, gemeinsam die Aufgabe zu bewältigen. Jedoch überwiegen aus seiner Sicht auch die Nachteile, da er davon ausgehe, dass grundsätzlich die Kosten durch einen gemeinsamen Bauhof für jede Gemeinde in die Höhe gehen. Es sei aus seiner Sicht nicht machbar mit gleicher Mannschaftsstärke alle Gemeinden zu bedienen, daher sei davon auszugehen, dass weiteres Personal erforderlich werde.

Auch RM Fromme sieht die Gefahr der Erhöhung der Kosten, da aus seiner Sicht mindestens ein zusätzlicher Mitarbeiter als Vorarbeiter erforderlich werde.

RM Wolf übernahm als Bürgermeister wieder die Sitzungsleitung.

**BS: -mehrheitlich abgelehnt-**

**Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 7**

Die Gemeinde Haverlah beteiligt sich an den Kosten für eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt und im Nachtragshaushalt veranschlagt.

## **6. Nutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Steinlah**

---

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Die Nutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Steinlah wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

### **6.1. Antrag der CDU vom 14.10.2019 i. S. "Umstellung der Benutzungsordnungen für das DGH Steinlah und das alte Sportheim Haverlah"**

---

RM Fromme erläuterte den Antrag der CDU vom 14.10.2019 in der Benutzungsordnung für das DGH Steinlah und das alte Sportheim Haverlah die Gebühren auf privatrechtliche Entgelte umzuwandeln und begründet dies mit einer Verwaltungsvereinfachung. Darüber hinaus regt der Sprecher eine Änderung in den Benutzungsordnungen zu § 11 „Reinigung“ an. Hier sei eine Wortwahl enthalten (Abs. 3 „Die Endreinigung erfolgt durch eine von der Gemeinde Haverlah beauftragte Person“), die missverständlich ist. Es könne der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde für die Reinigung verantwortlich sei. Vielmehr gehe es ihm darum, dass auch weiterhin der Grundsatz bestehe „gereinigt übernommen und gereinigt übergeben“.

RM Vöhringer sprach sich dagegen aus, sowohl die Begrifflichkeiten Gebühren in privatrechtliche Entgelte zu tauschen und sieht keine Vereinfachung, als auch den § 11 Abs. 3 zu streichen.

RM Beims sprach sich ebenfalls für die Beibehaltung der Formulierung aus, die seinerzeit heftig diskutiert wurde. Er sehe derzeit keine Gründe diese Passage zu ändern.

BGM Wolf teilte ergänzend mit, dass das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) ausdrücklich die Kommunen, die Benutzungsgebühren erheben, in § 12 ermächtigt damit Dritte zu beauftragen. Dies sei im vorliegenden Fall geschehen und werde auch im DGH Steinlah so gehandelt. Er sehe daher keine Notwendigkeit diese Begrifflichkeiten zu ändern. Bezüglich der Sauberkeit sah BGM Wolf keinen Bedarf dies zu ändern, da in der Vergangenheit dies soweit geklappt habe. Wer letztendlich die Reinigung für den jeweiligen Veranstalter übernehme sei denen überlassen. Wichtig sei die Räumlichkeiten hinterher wieder einwandfrei zu übergeben.

RM Fromme änderte daraufhin seinen Antrag, dass zukünftig in der Nutzungsordnung für das DGH Steinlah konkret der dort gegründete Verein zuständig sei für die Erhebung der Benutzungsgebühren, während im Sportheim Haverlah dies die Feuerwehr für die Gemeinde übernehme.

RM Weniger, zugleich als Ortsbrandmeister, erläuterte das bisherige Verfahren im Sportheim Haverlah, das durch die Feuerwehr Haverlah abgedeckt werde. Aus seiner Sicht werde grundsätzlich eine Abnahme der Räume vorgenommen und auch grundsätzlich die Räume im einwandfreien Zustand übergeben. Ausnahmen bestätigten die Regel.

RM Peuschel schloss sich diesen Äußerungen an und sah aus seiner Sicht die absolute Notwendigkeit in der Tatsache der Abnahme der Räume direkt nach einer Veranstaltung.

BGM Wolf schlug zum Schluss der Diskussion vor, dass die Nutzungsordnung für das DGH Steinlah nunmehr in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen werden, da derzeit keine gültige Nutzungsordnung vorhanden sei. Dabei solle der § 11 „Reinigung“, insbesondere der Abs. 3, noch einmal im Fachausschuss Jugend-, Sport und Kultur erneut beraten werden. Bis zu dieser Klärung soll der Grundsatz gelten, dass der Raum so zurück zu geben sei wie er übernommen wurde. Zur Beauftragung von Dritten teilte der Sprecher mit, dass er als Bürgermeister letztendlich die Verantwortung trage und es ihm überlassen sei wen er konkret damit beauftrage. Das wird selbstverständlich in Steinlah der neu gegründete Verein sein, während es in Haverlah für das Sportheim die Freiwillige Feuerwehr vor Ort sei. Aber es müsse auch Flexibilität bestehen, wenn es denn anders käme.

Somit wird folgender

#### **BS: -einstimmig beschlossen-**

Die CDU zeigte sich einverstanden mit dieser Formulierung und zog ihren Antrag auf klare Benennung der jeweiligen Dritten (Vereine) zurück.

§ 11 der Nutzungsordnung für das DGH Steinlah und später für das Sportheim in Haverlah wird durch den Jugend-, Sport- und Kulturausschuss überarbeitet. Bis zur Klärung dieses Paragraphen bleibt der § 11 mit Abs. 1 bestehen, der besagt, dass der Veranstalter die Räumlichkeiten und Einrichtungen in einem sauberen Zustand übernimmt und nach Beendigung der Veranstaltung ebenso in einem besenreinen Zustand hinterlässt, bzw. zurückgibt.

Der Bürgermeister kann Dritte beauftragen die Gebühren im Rahmen der Nutzungsordnung zu erheben.

## **7. Beschluss über die Jahresrechnung 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung**

---

RM Fromme beantragte zur Geschäftsordnung, dass der Bürgermeister die Sitzung zu diesem TOP verlassen solle und nicht mitstimmen dürfe, da aus seiner Sicht ein Mitwirkungsverbot vorliege. Die Sitzungsleitung müsse in diesem Fall an den stellv. Bürgermeister Tempel übergeben werden.

Nach kurzer Diskussion zum Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes gem. § 41 NKomVG erfolgte der Beschluss zum Antrag zur Geschäftsordnung (Ausschluss wegen Mitwirkungsverbot) wie oben benannt:

BS: 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen  
- Mehrheitlich abgelehnt –

Die Kämmerin, Frau Kälin, erläuterte umfangreich den Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Haverlah und die Prüfung, die dem Jahresabschluss vorangegangen sei. So habe das Rechnungsprüfungsamt keine Beanstandungen zum Jahresabschluss formuliert.

Nach eingehender Diskussion zum dargelegten Jahresabschluss und mit Dankesworten an die Verwaltung erfolgte folgender Beschluss:

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1**

Die Jahresrechnung 2018 wird beschlossen. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 116.998,36 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 32.421,89 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2018 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 84.576,47 €

## **8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2020**

---

Nach einleitenden Worten des Bürgermeisters zum vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 erläuterte Frau Kälin den vorgelegten Haushaltsentwurf und sah insgesamt eine positive Tendenz im Vergleich zum Jahr 2019. Zur Entwicklung für die Jahre 2021 bis 2023 teilte die Sprecherin mit, dass wohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt sich in allen drei Jahren Überschüsse abzeichneten. Allerdings sei Voraussetzung, dass die Gewerbesteuererträge und Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auch das prognostizierte Niveau erreichten. Ferner seien für die kommenden Jahre bis auf die LED-Umstellung und Ersatzbeschaffungen noch keine weiteren Investitionen vorgesehen. Das Investitionsvolumen der Gemeinde Haverlah habe sowohl in 2019 und 2020 nicht ausgereicht, bzw. werde nicht ausreichen um den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen aufzufangen. Damit lebe die Gemeinde von ihrer Substanz. Augenmerk sei in den kommenden Jahren auf Erhalt und ggfs. Aufbau der Vermögenssubstanz zu legen. Daneben sollten investive Maßnahmen auch unter dem Aspekt von Folgekosten genau auf den Prüfstand genommen werden, um den Bestand der liquiden Mittel nicht insoweit zu gefährden, dass eine Aufnahme von Krediten erforderlich werde.

Während RM Vöhringer, als auch RM Beims von einem soliden Haushalt sprachen und davon ausgingen, dass maßvolle Investitionen in den nächsten Jahren angegangen werden, insbesondere zum Thema „Haus des Dorfes Haverlah“, zeigte sich RM Fromme kritisch in Bezug auf den vorgelegten Haushaltsentwurf.

Man habe mehr ausgegeben als eingenommen und sei seit Jahren in einer Mißlage. Darüber hinaus stellte er mehrere Anträge zum Haushalt, die er im Einzelnen begründete.

RM Neumeyer hielt die Aussagen zum Haushalt des RM Fromme teilweise für absurd und widersprüchlich. Zum einen sei Kritik erfolgt, dass mehr ausgegeben als eingenommen wurde, zum anderen kämen zusätzliche Forderungen für den Haushalt und keine Ansätze zur Gegenfinanzierung.

Nach intensiver Diskussion über die einzelnen beantragten zusätzlichen Positionen für den Haushalt seitens der CDU wurde über die Anträge im Einzelnen abgestimmt: (Anmerkung: Ein RM war während der Abstimmung nicht im Raum)

Der Antrag der CDU zum ...

- Produkt 57320 "Heizungssteuerung zur Verminderung von Energiekostenverschwendung im ehemaligen Sportheim Haverlah" + 7.000 €

Antrag wurde zurückgezogen

- PSK 57320 "Entfernung des Warmwasserbehälters in den Duschen des Sportheimes" + 3.000 €

BS: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen  
- Antrag somit mehrheitlich abgelehnt -

- PSK 547... "Bushaltstelle Söderhof" + 40.000 €, wobei die CDU von Fördermitteln in Höhe von 35.200 € ausgeht

BS: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen  
- Antrag somit mehrheitlich abgelehnt -

- PSK 54757310 "E-Mobilität und Bauhof Wallbox in Haverlah und Steinlah" + 5.000 €

BS: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen  
- Antrag somit mehrheitlich abgelehnt -

- Wassersauger für die FF Haverlah + 5.000 €

Antrag wurde zurückgezogen

- Kostenbeteiligung Aufhebung B-Plan Haverlah Nord-West + 3.000 €

BS: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen  
- Antrag somit mehrheitlich abgelehnt -

- PSK 54510 "Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED"  
- Verpflichtungsermächtigung + 5.000 €  
im Haushalt 2021

BS: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen  
- Antrag somit mehrheitlich abgelehnt –

- Initiative zur Schaffung von Glasfaserverkabelung in den Ortsteilen + 5.000 €

BS: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen  
- Antrag somit mehrheitlich abgelehnt -

- PSK 57320 "Verpflichtungsermächtigung für das DGH Haverlah"  
Verpflichtungsermächtigung für 2021 + 100.000 €

BS: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen  
- Antrag somit mehrheitlich abgelehnt -

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3**

Somit ist der Haushaltsentwurf 2020 mehrheitlich beschlossen.

**9. Aufhebung des Bebauungsplan „Haverlah Nordwest“ und der Baugestaltungssatzung „Die Gruntwiesen“ der Gemeinde Haverlah; hier: Beschluss über die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

RM Fromme bemängelte erneut das Verfahren in dieser Angelegenheit, da seitens des Bauherrn zusätzliche Kosten entstanden seien.

RM Beims teilte dazu mit, dass grundsätzlich bei einem Antrag nicht schon im Vorfeld das Ergebnis bekannt sei. Anträge zu solchen Verfahren hätten eine gewisse Verfahrensdauer und bis zum Schluss sei ungewiss, inwieweit dem Antrag des Antragstellenden Rechnung getragen werde. Insofern sei aus seiner Sicht kein Nachteil entstanden.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

1. Die Tatsache, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen erteilt worden sind, wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach der nicht erforderlichen Abwägung mangels erteilter Anregungen beschließt der Rat die Aufhebung des Bebauungsplans „Haverlah Nordwest“ und der Baugestaltungssatzung „Die Gruntwiesen“ der Gemeinde Haverlah als Satzung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die Aufhebung des Bebauungsplanes „Haverlah Nordwest“ und der Baugestaltungssatzung „Die Gruntwiesen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

## **10. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse**

---

BGM Wolf erläuterte die Vorlage, die zum Inhalt habe, dass den Ratsmitgliedern künftig keine Papiervorlagen mehr zur Verfügung gestellt würden. Damit passe man sich den Geschäftsordnungen der anderen Mitgliedsgemeinden an, die damit gute Erfahrungen gemacht hätten.

RM Fromme teilte mit, dass er trotz seiner Ablehnung dazu im VA durchaus Möglichkeiten sehe, wenn sichergestellt sei, dass technische Probleme im Ratsinformationssystem geregelt seien. Er müsse bei Änderungen nachvollziehen können, was geändert worden sei. Er stellte daher folgenden Antrag:

Die Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt ergänzt:

Zu § 2 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Wenn im Ratsinformationssystem Dokumente durch eine Neufassung ausgetauscht werden, dann müssen die Änderungen gegenüber dem Ursprung inhaltlich gekennzeichnet sein und das Dokument selbst als geändert bezeichnet sowie die Urfassung des Dokumentes im Bereich des Informationssystems sichtbar erhalten werden: Außerdem muss den Ratsmitgliedern per E-Mail die Tatsache der Änderung mitgeteilt werden.“

BGM Wolf teilte hierzu mit, dass eine Änderung im Haushalt bislang niemals vorgekommen sei, während RM Beims die Frage stellte, ob das System überhaupt sicherstellen könne und vielmehr anregte dies zu prüfen und erneut auf die Tagesordnung zu bringen.

RM Neumeyer begrüßte den Vorstoß die Papierversendung aufzugeben, den er als Weg in die Digitalisierung interpretiere. Aus seiner Sicht wäre es jetzt richtig auf zusätzliche Papiere zu verzichten und damit auch die Samtgemeindeverwaltung zu unterstützen.

Sodann wurde über den o.g. Änderungsantrag der CDU abgestimmt:

BS: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen  
- damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt -

RM Beims beantragte daraufhin die Verwaltung möge prüfen, inwieweit durch das Ratsinformationssystem sichergestellt sei, wenn Änderungen zu bestehenden Vorlagen erfolgten, diese auch sichtbar und kenntlich machen zu können, so dass Ratsmitglieder erkennen können, dass es sich um Änderungen/Ergänzungen handle. Wenn diese Prüfung der technischen Umsetzbarkeit vorliege, werde erneut darüber beraten.

BGM Wolf wies darauf hin, dass die Vorlage im VA mehrheitlich abgelehnt wurde und stellte diese BSE zur Bestätigung.

**BS: -mehrheitlich beschlossen-**

**Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4**

Die vorliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und für die aufgrund besonderer Vorschriften gebildeten Ausschüsse

wird abgelehnt und es bleibt weiterhin bei der Versendung der Unterlagen mit mehr als 15 Seiten in Papierform.

Sobald die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit (Antrag RM Beims – sh. oben) vorliegt, wird erneut darüber beraten.

## **11. Resolution zum Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserschutzverband Innerste**

---

BGM Wolf führte aus, dass dieses Thema seit langem die Gemeinderäte und die Samtgemeinde beschäftigt. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt habe dazu im Juni im SGR eine entsprechende Resolution zum Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserschutzverband Innerste behandelt und einstimmig verabschiedet. In gleicher Weise solle sich nach seinen Worten auch die Gemeinde Haverlah solidarisch zeigen und diese Resolution unterstützen. Er stellte daher den Antrag folgende Resolution zu fassen:

Der Landkreis Wolfenbüttel wird aufgefordert dem in der Gründungsphase befindlichen Hochwasserschutzverband Innerste beizutreten.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

## **12. Information des Rates gem. § 58 Abs. 4 NKomVG über ein Akteneinsichtersuchen der CDU Fraktion**

---

BGM Wolf informierte den Rat über drei Akteneinsichtersuchen der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Haverlah zu folgenden Themen:

1. Akteneinsichtersuchen in die Sitzungsunterlagen für die VA-Sitzung vom 11.03.2019, insbesondere zur Auftragsvergabe der Brandschutztüren im DGH Steinlah vom 10.04.2019.
2. Akteneinsichtersuchen in den Vorgang „Aufhebung B-Plan Haverlah Nordwest“ vom 30.09.2019 gestellt
3. sowie Akteneinsichtersuchen in den Vorgang „Ladung mit verkürzter Frist - VA vom 13.05.2019“ vom 30.09.2019.

BGM Wolf führte die Chronologie zu den einzelnen Ersuchen aus und las dem Rat Haverlah die Antwort der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel vor, die die CDU ebenfalls in dieser Thematik angeschrieben habe. Gemäß § 58 Abs. 4 des Nds. Kommunalen Verfassungsgesetzes steht jedem Ratsmitglied Akteneinsichtsrecht zu, wobei zuvor der Rat darüber zu informieren ist. Dies erfolgte mit der heutigen Sitzung, so der Sprecher weiter.

Nach intensiver ausgiebiger Diskussion erfolgen persönliche Erklärungen von RM Fromme, RM Beims und RM Vöhringer.

### **12.1. Akteneinsicht in die Sitzungsunterlagen für die VA-Sitzung vom 11.03.2019, insbesondere zur "Auftragsvergabe der Brandschutztüren im DGH Steinlah" v. 10.04.2019**

---

Siehe TOP 12

## **12.2. Akteneinsicht in den Vorgang "Aufhebung B-Plan Haverlah Nordwest" vom 30.09.2019**

---

Siehe TOP 12

## **12.3. Akteneinsicht in den Vorgang "Ladung mit verkürzter Frist VA vom 13.05.2019" vom 30.09.2019**

---

Siehe TOP 12

## **13. Ehrung des Ratsmitgliedes Hans-Heinrich Wolf für 25-jährige Ratsmitgliedschaft in der Gemeinde Haverlah**

---

Bürgermeister Hans-Heinrich Wolf wird für 25-jährige Ratsmitgliedschaft in der Gemeinde Haverlah geehrt und erhält die nach der Ehrungsrichtlinie vorgesehene Geldzuwendung. Die Ehrung übernahm der stellv. BGM Michael Tempel. Dieser würdigte den politischen Werdegang des RM Wolf und überreichte die Zuwendung. Der Geehrte, BGM Wolf, bedankte sich, zeigte sich erfreut und teilte zugleich mit, dass das Geld zu gleichen Teilen gespendet werde. Somit soll der neu gegründete Verein für das DGH in Steinlah eine Zuwendung von 250 € erhalten sowie die Dorfgemeinschaft in Haverlah, ebenfalls 250 € für die Vereinsarbeit.

Im Weiteren wird RM Wolf für die 25-jährige politische Tätigkeit von Nds. Städte- und Gemeindebund geehrt. Die Ehrung und Überreichung der Präsente übernahm der Sprecher der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel, und Kreisgeschäftsführer des NSGB, Marc Lohmann.

## **14. Anfragen**

---

Keine

## **Mitteilungen**

### **15.**

---

#### **15.1. Mitteilung: Projekt "Spot on" der FF Haverlah**

---

BGM Wolf berichtete vom einem Projekt der FF Haverlah, genannt „Spot on“, der Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen. Dieses Projekt solle in einer der nächsten Jugend-, Sport und Kulturausschusssitzungen konkret vorgestellt werden. Der Bürgermeister begrüßte ausdrücklich diese Initiative und hielt das Projekt für eine sehr gute Vorgehensweise junge Leute zu motivieren politisch tätig zu werden. Darüber hinaus sei im Rahmen des Projektes vorgesehen innerhalb der Gemeinde Schilder aufzustellen, was der Sprecher der Freiwilligen Jugendfeuerwehr bereits zugesagt habe.

#### **15.2. Mitteilung: Besuch der Berufsfeuerwehr Salzgitter und Einsatzleitstelle**

---

BGM Wolf teilte mit, dass der Pressesprecher der Berufsfeuerwehr Salzgitter, Herr Spiller, inzwischen eine Einladung für den Rat der Gemeinde Haverlah ausgesprochen habe die Feuerwehr und Einsatzleitstelle in Salzgitter zu besuchen. Man war sich einig ihm zwei Terminvorschläge für Ende Januar zukommen zu lassen.

### **15.3. Mitteilung: Gespendete Bank im Bereich des Regenrückhaltebeckens**

---

RM Vöhringer berichtete, dass die seinerzeit gespendete Bank für den Bereich des Regenrückhaltebeckens ausschließlich von der Dorfflohmarktinitiative gespendet worden sei und nicht wie irrtümlich angenommen auch von anderen.

Hans-Heinrich Wolf  
Bürgermeister

Birgit Simons  
Protokollführerin